

# Kurze Hinweise = Brèves notes bibliographiques

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: ReferenceList

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse  
d'histoire = Rivista storica svizzera

Band (Jahr): 7 (1957)

Heft 2

PDF erstellt am: 25.09.2024

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## KURZE HINWEISE BRÈVES NOTES BIBLIOGRAPHIQUES

*Europa — Erbe und Aufgabe.* Internationaler Gelehrtenkongreß Mainz 1955. Herausgegeben und eingeleitet von MARTIN GÖHRING. Veröff. d. Inst. f. europ. Gesch. Mainz Bd. 13, 339 S. Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1956. — Der Band vereinigt eine Vielzahl von Beiträgen bekannter Autoren zu sehr allgemeinen Themen (wie: Alexander Rüstow, Geistige Grundlagen des Bewußtseins europäischer Einheit; Christopher Dawson, Christendom and the Ideologies; Wolfgang Pauli, Die Wissenschaft und das abendländische Denken; Valentin Gitermann, Individuum und Kollektiv; Hans Barth, Erziehung zum europäischen Bewußtsein u. a. m.), daneben Diskussionsvoten, die freilich größtenteils ohne Kenntnis der Hauptreferate an die Tagung eingeschickt oder mitgebracht wurden. Als Ganzes ist die Sammlung ein eindrucksvolles Zeugnis der Bemühung um Rechenschaft und Selbstbesinnung, zeitgeschichtlich oder unmittelbar politisch an Entstehung und Bedeutung der heutigen Situation orientiert. Im einzelnen ist wohl vor allem der Vortrag von Martin Göhring, Europäische Revolutionen als Etappen europäischen Zusammenschlusses (S. 161—171), hervorzuheben. Es tritt in diesen Ausführungen ein eigentlich historischer Bezug zu Tage, der den Europagedanken auch in seinen konkreten Formen und in seinen politischen Schicksalen vor Augen bringt. Die ständischen Solidaritätsmomente, das Nationale in seiner fördernden und seiner hemmenden Tendenz, die Revolutionen als Wendepunkte nicht nur im Leben der Völker, sondern in der Geschichte ihres Zusammenlebens sind eindringlich und greifbar dargestellt. In einem Referat wie diesem dient die Betrachtung der Europa-Idee nicht nur der Dokumentierung guten Willens, sondern auch sachlicher Vertiefung.  
Hanno Helbling

FRIEDRICH DESSAUER, *Reflexionen über Erbe und Zukunft des Abendlandes.* Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 33, 24 S. Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen 1956. — Der Vortrag skizziert die geistige Entwicklung Europas und sucht aus ihr auf einen festen Bestand zu kommen, dessen Hütung Aufgabe des Westens wäre. Er sieht den Hauptwert der abendländischen Kultur in dem Galileischen Bekenntnis zum Experiment und in den Einsichten, die aus der Auseinandersetzung mit der Natur hervorgehen. Daß solchem Geistesgut ein christlich-humanistisches Substrat zuerkannt wird, versteht sich von selbst. Die Verteidigung dieses Erbes ist zum Schluß als die derzeit besonders dringliche Aufgabe Westeuropas geschildert.  
Hanno Helbling

A. GONTHIER. *Histoire des institutions japonaises*. Bruxelles, Editions de la Librairie Encyclopédique, 1956. 358 p. — Il y a quelque cinquante ans, la féodalité occidentale apparaissait encore comme un phénomène tout à fait exceptionnel, et, partant, presque inexplicable. Depuis lors, on a découvert que plusieurs civilisations, à des époques différentes, sont passées par une phase analogue, à tel point que, pour l'historien des institutions, la féodalité est devenue un type normal d'organisation sociale, à l'instar, par exemple, de la monarchie absolue. Il s'agit là, sans contredit, d'un des plus grands succès remportés par les partisans de la méthode comparative.

Parmi ces féodalités qui jalonnent l'évolution de l'humanité, celle du Japon tient certainement une place de choix. Mais, jusqu'ici, les lecteurs de langue française n'avaient à leur disposition que quelques monographies. Il faut donc se féliciter de la parution de l'ouvrage que M. Gonthier vient de publier avec l'appui de la Fondation universitaire belge. Bien qu'on y trouve, ici ou là, d'affligeantes fautes de style ou même de grammaire, l'*Histoire des institutions japonaises* se lit facilement; l'exposé est généralement clair, parfois un peu concis. Dans l'ensemble, il nous paraît que M. Gonthier a su mettre en lumière, d'une façon remarquable, les traits essentiels de chaque période; cela représente un véritable tour de force, si l'on songe que ce volume embrasse toute l'histoire juridique du Japon, des origines à nos jours.

Les différentes étapes de l'évolution du droit japonais ont été marquées chaque fois par des réformes, souvent brutales, presque toujours inspirées par l'exemple étranger. Ainsi la «Grande Réforme», qui commença en 645, fut inspirée par des hommes d'Etat et des prêtres ayant séjourné en Chine; elle tendait à créer un nouvel esprit public et à établir une autorité souveraine en la personne de l'Empereur. Mais l'effort n'aboutit pas et l'autorité impériale commença à chanceler. Pour échapper à la rapacité du fisc, les petits propriétaires se placèrent sous le patronage des nobles ou des abbés, auxquels ils cédèrent leurs terres, gardant toutefois la jouissance de celles-ci moyennant une redevance généralement assez légère. Les églises et les monastères bouddhiques, ainsi que les sanctuaires du *shinto* qui, de tout temps, avaient joui de l'immunité fiscale la plus complète, comptèrent parmi les principaux bénéficiaires de ces contrats de recommandation. Celle-ci demeura longtemps une construction juridique illégale, son développement s'opéra en marge de la loi. Apparu à la fin du IX<sup>e</sup> siècle, le mouvement est déjà fort avancé au X<sup>e</sup>.

Puis on vit se former dans le pays une classe militaire composée des chefs de guerriers et de fonctionnaires locaux. Cette nouvelle aristocratie parvint à constituer, dès la fin du XII<sup>e</sup> siècle, un gouvernement militaire séparé chargé d'administrer et de défendre les intérêts des guerriers, tandis que l'autorité impériale continuait à s'exercer sur les civils. Il y eut ainsi deux sources d'autorité, deux hiérarchies administratives, deux catégories de tribunaux. Jusqu'au début du XIII<sup>e</sup> siècle, la plupart des guerriers sont vassaux directs du généralissime (*sho-gun*). Les arrière-vassaux n'apparaissent que plus tard. Il faudra d'ailleurs attendre le XVI<sup>e</sup> siècle pour que la vassalité perde le caractère d'un lien exclusivement personnel et prenne également un caractère réel. Pourtant, l'institution du *shiki*, un peu analogue à la conception médiévale du double domaine, était déjà connue depuis

longtemps. Quant au droit urbain, il apparaît dès le XIV<sup>e</sup> siècle, et, au XVI<sup>e</sup> en tous cas, certaines chartes urbaines concédées par de grands feudataires ressemblent étonnamment à nos chartes de franchises européennes.

Immunités fiscales, recommandation, fief, réformes agraires, autarcie: les points de comparaison avec l'histoire de l'Occident sont, on le voit, nombreux, et le livre de M. Gonthier est de ceux qu'on lit avec plaisir et profit.

François Gilliard

*Historisches Neujahrsblatt. Doppelheft für die Jahre 1955/56.* Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri. Neue Folge 10. und 11. Band, 152 S., Ill. Buchdruckerei Gisler & Cie., Altdorf-Uri 1955. — An der Spitze des neuesten Urner Neujahrsblattes steht eine Studie von Dr. Paul Kläui über die Meierämter der Fraumünsterabtei in Uri (Bürglen, Erstfeld, Silenen), welche interessante Einblicke in das Kräftepiel zwischen der Abtei und den Meiern, bzw. dem Lande Uri gewährt (wichtige Momente: Rolle der Herren von Rapperswil, ständische Zugehörigkeit der Meier, Bedeutung des Meiergeschlechtes der von Moos für Verbindung Wallis–Urseren–Graubünden und Ausbau des Schöllenenweges — Sieg der Abtei 1358 ff., die große Auseinandersetzung von 1393). Gegenüber der genealogischen Kombination am Schlusse des Artikels sind im Hinblick auf die sich ergebenden Lebensalter Bedenken angebracht.

Als zweiter Beitrag folgt eine Dokumentation zur Spitalstiftung Regierungsrat C. Em. Müllers 1845/72, publiziert von Dr. Edwin Muheim.

Sowohl medizinisch-naturwissenschaftlichen Wissensstoff wie historische Daten vermittelt der Aufsatz von Dr. Karl Gisler über die ernerischen Heilbäder und Mineralquellen Unterschächen, Moosbad und Badstube in Altdorf, die Bäder Trudelingen, Billenquelle, Realp, Feden, Bauen.

Unter der Überschrift «Schicksale einer Urner Goldschmiedearbeit» beschäftigt sich Pfr. Arnold Imholz mit zwei Silberschalen (Tellmotive; um 1580/90, im Schw. Landesmuseum seit 1952) aus dem Inventar der Gesellschaft zum Straußen in Altdorf. Der Verfasser vermutet einen der Goldschmiedemeister Imhof als ausführenden Künstler. Um als Stifter in Frage zu kommen, hat der erwähnte J. Püntener (1587—1657) zu spät gelebt. Der Verfasser konnte dieselbe bildliche Darstellung in Christoph Murers «Wahrhaftiger... Bericht v. d. hochlobl. Eydgnossenschaft» feststellen. (Als *Vorbild* kommt diese Darstellung in Frage, wenn sie vor ca. 1580 geschaffen worden ist.)

Verständlicherweise beansprucht das 200-Jahr-Gedenken des Aufstandes in der Leventina von 1755 einen ziemlich breiten Raum (S. 95—148). Aufschlußreiche Aktenveröffentlichungen ermöglichen tiefere Einsichten in die historische Wirklichkeit. Wieder einmal wird klar, wie diese Erhebungen vor 1798 oft «konservative Rebellionen» waren. Mißverständnisse haben das landesherrliche Eingreifen begleitet. Von einer dauernden allgemeinen Erbitterung der Leventina gegen Uri wird man kaum mehr sprechen können (so auch nach den unveröffentlichten Forschungen von Dir. G. End†, Luzern). Gegen die These von Hinrichtungen in Altdorf werden Ablehnungsgründe geltend gemacht, die sich hören lassen. (Das Neujahrsblatt veröffentlicht zum Thema Leventina: Gedenkrede von Minister Celio, einschlägige Berichte der Historiker St. Franscini und F. K. Lusser, ferner bis ins 16. Jh.

zurückweisenden Aktenpublikationen von C. F. Müller. Das Prinzip des «audiatur et altera pars» wurde also beobachtet.) Das Heft schließt mit einem Zeugnis für das helvetische Malaise der Munizipalität Andermatt (1800), beige-steuert von Dr. Ed. Wymann†.

Das Neujahrsblatt ist gut ausgestattet und redigiert. (Einige formale Mankos, bzw. Druckfehler: Todesdatum des Physicus C. N. Lang S. 49, «Symetrie» S. 53, «Dürsten» statt «Dürst» S. 55, Unstimmigkeit Metz/Metzg S. 76 f.)  
Anton Müller

EUGEN GRUBER, *Geschichte von Rebstein*. (1956). 424 S. mit 35 Abb. und Tafeln. Hg. v. d. Pol. Gemeinde Rebstein SG. — Seit dem st.-gallischen Kantonsjubiläum ist vorliegende Dorf- und Gemeindegeschichte neben derjenigen von Henau (1954 v. MartinMüller) die zweite, die jenes aus sozusagen amtlichem Auftrage der Ortsbehörde an einen Mitbürger gezeitigt hat. Ihre Anlage folgt der knappen Thematik, die schon Naefs Chronik (1850) gibt: Burg, Hof, Ortschaft, paritätisches Kirchdorf, politische und Ortsgemeinde im Bezirk Oberrheintal. Die Absicht des Verfassers tendierte ausdrücklich nach ergiebiger Auswertung des historischen Materials, in dem er sich vollkommen auskennt, wogegen er die «jüngsten Belange» bewußt zurücktreten läßt. Beispielhaft in dieser Hinsicht ist (wie übrigens durchgehends die mustergültige Zitierung und Interpretation von Urkunden) der überzeugende Nachweis des Minnesängers Heinrich von Hardegge, womit selbst Karl Bartsch, der diesen der Schweiz vorenthält, maßgeblich berichtigt sein dürfte.

Der induktive Weg, aus den kirchlichen, grundherrlich-dynastischen, hof- und dorfrechtlichen Gegebenheiten, d. h. aus den in ihrer Gesamtheit amorphen Einzelercheinungen die gemeindegewerbliche Kollektive als Trägerin der Lokalpolitik umsichtig und sorgsam herauszuentwickeln, läßt sich am deutlichsten an den Kapiteln «Dorfkorporation», «Weinberge», «Hofgemeinde», «Politische Gemeinde», «Industriedorf» erkennen und dürfte sich methodisch für die gestaltende Lokalgeschichte empfehlen; der Gefahr eines hieraus erwachsenden Schematismus wirken die örtlich verschiedenen Komponenten im gegensätzlichen Kräftespiel und deren zeitlich differenzierter Einsatz (dazu derjenige überragender Persönlichkeiten) von selbst entgegen. Die Schwierigkeit im vorliegenden Falle besteht darin, daß die Grundlagen, besonders die «Mutterkirche» St.Jörg-Marbach, diese Gemeinde ebenso angehen wie Rebstein. Der Verfasser spürt der allmählichen Aussonderung — wiederum solid dokumentierend — von verschiedenen Seiten her nach, wie er auch die Einflüsse vom Vorarlberg her nicht übersieht. Der Rezensent fragt sich einzig, ob die Naturgegebenheiten, da und dort z. B. anhand von Lokalnamen gestreift, nicht voranzunehmen gewesen wären und ob sich neben den zahlreichen Einzelverweisungen nicht eine Systematik der Quellen und Literatur gelohnt hätte.  
H. Edelmann

*Die Rechtsquellen der Stadt Eferding*, hg. von OTTO WUTZEL (Fontes Rerum Austriacarum, 3. Abt.: Fontes Iuris, 2. Bd. — Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse), Verlag Hermann Böhlau Nachf., Graz-Köln 1954. XXVIII u. 195 S. — Die hier

angezeigte Quellenausgabe läßt sich mit einem Stadtrechtsband der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen nicht vergleichen. Die Editionstechnik ist einfacher; auf einen gelehrten Apparat wird weitgehend verzichtet, und die Sachregister sind sehr knapp gehalten. Hier das richtige Maß zu finden mag Ermessenssache sein. Zu beanstanden ist jedoch, daß die Auswahl der Quellen einseitig getroffen wurde. Wutzel hat die Stadtrechtsprivilegien aufgenommen und in reicher Fülle die Handwerksordnungen (Bäcker, Binder, Fischer, Fleischhacker, Hafner, Hufschmiede, Schiffmeister, Schneider, Kürschner usw.) sowie Marktrechte und anderes Wirtschaftsrecht. Das übrige Zivil-, Straf- und Kirchenrecht sowie das sonstige öffentliche Recht fehlen sozusagen ganz. Die Auswahl der Quellen wurde vermutlich im Hinblick auf *heute* in Österreich aktuelle Forschungsprobleme getroffen. Die spätere Generation wird aber für diese Willkür nicht dankbar sein, und schon heute ist der Wert dieses Torsos stark herabgemindert. «Alles» kann man selbstverständlich in eine Stadtrechtsedition, die vom Mittelalter bis 1808 reicht, nicht aufnehmen; die Auswahl hätte aber objektiv *alle* Zweige des Rechts zu berücksichtigen. Eine momentane Aktualität und persönliche Neigungen des Bearbeiters oder seiner Auftraggeber haben zurückzutreten. Der Herausgeber begründet sein Vorgehen so: «Diese Arbeit ist demnach nicht ein Urkundenbuch der Stadt Eferding, sondern ein Lesebuch (!) zu ihrer Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.» Diese Erklärung überzeugt schon deswegen nicht, weil der Titel der Edition heißt: «*Die Rechtsquellen d. St. E.*»

Ferdinand Elsener

ELLEN J. BEER, *Die Glasmalereien der Schweiz vom 12. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts*. — Corpus vitrearum medii aevi, Schweiz, Bd. 1. — Herausgegeben unter dem Patronat der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft und der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte durch Hans R. Hahnloser. — Birkhäuser Verlag, Basel 1956. 139 S. mit 9 Farb- und 69 Schwarzweiß-Tafeln, 56 Vergleichsabbildungen und zahlreichen Zeichnungen im Text. — Beers Publikation über «Die Glasmalereien der Schweiz vom 12. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts» bildet den ersten Band des *Corpus Vitrearum Medii Aevi*, eines groß geplanten Katalogs und Tafelwerkes sämtlicher Denkmäler der mittelalterlichen Glasmalerei. Die Leitung des erfreulichen, unter dem Patronat der *Union Académique Internationale* stehenden Teamworks, die den einheitlichen Charakter zu gewährleisten hat, liegt in den Händen von Marcel Aubert, Johnny Roosval und des Initiators Hans R. Hahnloser. Das Gesamtprogramm, an dem sich zur Zeit sechs Länder beteiligen, umfaßt bereits fünfzig Nummern, von denen vier auf die Schweiz entfallen<sup>1</sup>.

Den Kern des vorliegenden ersten Bandes bildet die Rose der Kathedrale von Lausanne, bei deren Beschreibung und Analyse die Verfasserin auf ihre eigene, vorwiegend ikonographische Arbeit zurückgreifen konnte<sup>2</sup>. Der wahrscheinlich noch vor 1235 nach spätantiken, respektive karolingischen

<sup>1</sup> Bd. 2: EMIL MAURER, *Die Glasmalereien der Gedächtniskirche von Königsfelden*. — Bd. 3: ELLEN BEER, *Die Glasmalereien der Schweiz aus dem 14. und 15. Jh.* — Bd. 4: HANS HAHNLOSER, *Die Glasmalereien des Berner Münsters*.

<sup>2</sup> *Die Rose der Kathedrale von Lausanne und der kosmologische Bilderkreis des Mittelalters*. Bern 1952.

Vorlagen und unter starken nordfranzösisch-flämischen Einflüssen entstandenen Kreiskomposition war, neben den etwas älteren Medaillons des Lausanner Meisters der Johannesvita, nur die «Flumser Madonna» des Schweizerischen Landesmuseums voranzustellen, deren Einordnung in den hirsauisch-schwäbischen Kunstkreis gegen 1200 weit mehr für sich hat als die frühere Churer-Hypothese. Aber auch die übrigen Bestände, die sich zwischen Lausanne und Königsfelden einreihen lassen und noch im ersten Band beschrieben werden, können an einer Hand aufgezählt werden. Es handelt sich um einen auf 1260 datierten Christuskopf unbekannter Herkunft im Schweizerischen Landesmuseum, 42 Teile einer zwanzig bis dreißig Jahre jüngeren, unter elsäbischem Einfluß entstandenen Maßwerkfüllung im Kreuzgang des ehemaligen Zisterzienserklosters Wettingen, drei provinzielle savoyardische Arbeiten der Jahrhundertwende aus der Kirche von Nendaz im Historischen Museum Basel und im Rathaus von Solothurn, die gleichzeitigen, respektive etwa zehn Jahre späteren Chorfenster der Johanniterkirche von Münchenbuchsee und die ebenfalls in zwei Gruppen zerfallenden, aus dem zweiten und vierten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts stammenden Grisailen der Valeria von Sitten, die als Unica am Schluß des Buches aufgeführt werden.

Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, sei bemerkt, daß die Verfasserin den bedeutenden Bestand von Münchenbuchsee mit der einzigen noch erhaltenen mehrfigurigen Szenenfolge vor Königsfelden bis auf das sogenannte Tabernakelfenster, eine Arbeit des Meisters Cuno von Buchsee, ausschließlich der jüngeren Hand des Meisters der Passion zuweist.

Die trotz der Übersichtlichkeit der Objekte und ihrer Literatur recht heikle Aufgabe, den geschichtlichen Rahmen der einzelnen Denkmäler sowie ihre Bestandesaufnahme und eventuelle Rekonstruktion mit ausreichenden ikonographischen Hinweisen und stilistischen Untersuchungen zu verbinden, fand, von ein paar beinahe unvermeidlichen Unebenheiten abgesehen, eine ausgeglichene und hoffentlich für das *corpus vitrearum* mustergültige Lösung, so daß man mit Genugtuung feststellt, daß der Verfasserin noch ein weiterer der vier Schweizerbände anvertraut worden ist. Ebenso vorbildlich wie der Text ist auch die graphische Gestaltung<sup>3</sup> und das zum Teil farbige, beinahe jedes figurative Stück wiedergebende Tafelmateriale<sup>4</sup>, in dem die Hauptbedeutung des vielversprechenden und in seiner Art erstmaligen Werkes liegt, von dessen Notwendigkeit uns nicht zuletzt der vergangene Krieg auf schreckliche Weise überzeugt hat.

Robert Füglistner

*Les débuts des abbayes cisterciennes dans les anciens pays bourguignons, comtois et romands.* Dijon, Société pour l'Histoire du Droit et des Institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands. 1955, 175 p. — Cet ensemble de monographies rendra service aux historiens de la vie monastique qui trouveront là matière à une étude comparée des origines des abbayes

<sup>3</sup> Die technischen Hinweise zur Numerierung etc. (S. 29) wären bei einem Werk, das nicht unbedingt systematisch gelesen werden muß, mit Vorteil an den Anfang gestellt worden.

<sup>4</sup> Einzig die Leodegarscheibe aus Nendaz im Rathaus von Solothurn wurde seltsamerweise nicht abgebildet. — Die Aufnahme des Wettinger Kreuzganges (Tf. 43 a) hätte zweifellos durch eine bessere ersetzt werden können.

cisterciennes. On sait que Citeaux, fille de saint Bernard, lui-même originaire de la Bourgogne, essaima rapidement dans nos régions. L'excellente étude de J. Brelot sur «la fondation et le développement des abbayes cisterciennes dans le comté de Bourgogne au XII<sup>e</sup> siècle» montre bien l'expansion et le rayonnement de la nouvelle congrégation; on note pour ce comté treize fondations cisterciennes dans l'espace de quatre-vingts ans (de 1119 à 1199). Les juristes trouveront leur bien dans une étude de B. Jacqueline sur «les manuscrits juridiques de la bibliothèque de l'abbaye de Clairvaux». Notre pays a bénéficié lui aussi de l'influence de Citeaux. Dans une étude de P. Clément sur les monastères cisterciens de Suisse romande, on trouvera une rapide histoire des abbayes de Lucelle, Bonmont, Haurêt, Montheron, Hauterive et, pour les moniales, de Bellerive (Genève), la Maigrauge, Bellevaux, Fille-Dieu et Collombey. On regrettera que P. Clément, à la différence des autres collaborateurs de cet ouvrage, n'ait pas jugé bon d'indiquer les sources et les références afférentes; une carte montrant au lecteur peu informé de la géographie romande la position de ces abbayes eût été aussi la bienvenue.

Paul Rousset

BERNARD GAGNEBIN, *Une Bible historique de l'atelier de Jean Pucelle*. Genève 1956. (Tirage à part de «Genava», n. s., IV, 1956, p. 23—65, 21 fig., tabl. général.) — «Tout ce que le moyen âge demandait à un peintre... c'était d'écrire la vie de Notre Seigneur... en «histoires» si claires qu'elles pussent être comprises par l'homme le plus inculte et le plus illettré.» M. B. Gagnebin vient de consacrer une étude à une Bible historique conservée à la Bibliothèque publique et universitaire de Genève et qui présente un double intérêt: une valeur artistique exceptionnelle et une histoire agitée. Un examen minutieux de ce manuscrit de 475 feuillets, orné d'une grande peinture-frontispice et de 138 miniatures, a permis à M. Gagnebin d'en attribuer l'exécution à l'atelier de Jean Pucelle, l'un des fournisseurs favoris de la maison de France au XIV<sup>e</sup> siècle. Cette Bible appartient plus tard à Philippe de Chalon, religieuse au couvent des clarisses d'Orbe où elle mourut en 1507; puis elle accompagna les clarisses lorsqu'elles se réfugièrent à Evian en 1555. Lors du sac d'Evian en 1591, elle tomba aux mains du conseiller genevois Jean Du Villard, qui en fit don à la Bibliothèque de sa ville. Il faut savoir gré à M. Gagnebin d'avoir si savamment établi la provenance de ce document dans une étude enrichie d'excellentes illustrations, bien propres à donner la mesure de l'art de Jean Pucelle et de son atelier.

Olivier Dessemontet

BERTRAND FLORNOY, *Rätselhaftes Inkareich*. Orell Füßli Verlag, Zürich 1956. 216 S. mit 30 Abb. auf Taf., 46 Ill. u. 4 Karten. — Schriftstellerisch aufgemachte Darstellungen geschichtlicher Ereignisse namentlich in Form der sogenannten Tatsachenberichte sind große Mode. Der Historiker aber muß immer wieder feststellen, daß die Tatsachen sentimental oder sensationslüstern entstellt werden. So tritt man sehr kritisch an jede historische Publikation heran, welche Geschichte volkstümlich und erlebnishaft vorträgt.

Da darf man nun mit gutem Gewissen sagen, daß Flornoy in erster Linie Wissenschaftler ist und erst in zweiter Linie auch ein begabter Schriftsteller. Der 1910 in Paris geborene Forscher hat zwischen 1941 und 1952 fünf



ranzösische Expeditionen an den oberen Amazonas durchgeführt. Früchte davon waren neben Dokumentarfilmen und Sammlungen nicht weniger als fünf Publikationen. Darunter ist die in Frankreich preisgekrönte «Aventure Inca», welche uns unter obigem Titel in ausgezeichnete Übersetzung vorliegt, die am meisten beachtete.

Als schriftstellerische Leistung zeichnet sich das Werk durch flüssigen Stil und Bildhaftigkeit aus. Nur ganz selten wird die Klarheit durch etwas präzise Formulierung gestört. Die wissenschaftliche Leistung wird nicht nur durch ein reiches Literatur-Verzeichnis belegt, sondern auch dadurch, daß die zeitgenössischen Quellen immer wieder, wo es möglich ist, wörtlich mitsprechen. Heute, im Zeitalter des Anti-Kolonialismus, ist ja die Gefahr sehr groß, daß die koloniale Epoche verzeichnet wird. Andererseits empfinden die alten Kolonialvölker das Bedürfnis, ihre Eroberungen und ihre Leistungen zu rechtfertigen. So haben namentlich spanische Historiker in letzter Zeit immer wieder versucht, das, was sie «die anti-spanische Verleumdung» taufen, zu bekämpfen, eben die Kritik an den Methoden der spanischen Eroberung und Kolonisation. Flornoy ist hier erfreulich objektiv. Er macht uns die Haltung der Eroberer mit ihrer seltsamen Mischung von Geldgier und fanatischem Glaubenseifer verständlich, zeigt uns aber auch in breiter und farbiger Darstellung die Größe des Inkareiches mit seinen erstaunlichen sozialen Institutionen, seinen wissenschaftlichen Leistungen und seinen gigantischen Bauten. Die Geschichte der großen zwölf Inkakönige vom XI. Jh. bis 1532, welche eine Großreich von 4000 km Länge aufbauten und organisierten, zieht an uns vorüber. Und mit Beklemmung erleben wir den durch Dekadenzerscheinungen im Königshaus und Brudermord beschleunigten Zusammenbruch.

Illustriert wird das Buch durch Photographien des heutigen Peru und der Inkafunde, durch gezeichnete Darstellungen der reichen Ornamentik — welche zum Teil etwas besser erklärt sein dürften — und, ganz besonders interessant, durch Wiedergabe zahlreicher Illustrationen aus einer spanischen Bildchronik.

Erich Dietschi

HANS RUDOLF GUGGISBERG, *Sebastian Castellio im Urteil seiner Nachwelt vom Späthumanismus bis zur Aufklärung* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 57.) Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel u. Stuttgart 1956. 207 S. — Die Schrift trägt mit großem Fleiß und beträchtlichem Aufwand an Spürsinn die Zeugnisse der Nachwelt über Castellio von seinem Tode 1563 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zusammen. Daß der Gegner Calvins und Bezas in der Toleranzfrage die religiös begründete Toleranzbewegung im 17. Jahrhundert vorweggenommen und durch seine Schriften tief beeinflußt hat, war der Geistesgeschichte längst bekannt. Aber hier wird nun der minutiöse Nachweis dafür erbracht. Guggisberg ordnet die vielen Namen großer und kleiner Theologen und Denker der zweieinhalb Jahrhunderte in sieben übersichtliche Kapitel. Sachlich stehen im Mittelpunkt zwei Hauptwerke Castellios, die Toleranzschriften und die lateinische Bibelübersetzung. Geographisch-historisch gruppiert sich die Auseinandersetzung um die Brennpunkte Niederlande–arminianischer Streit und England–Sozinianismus. Immer mehr tritt das polemische Interesse in den Hintergrund und wird vom sachlich-biographischen abgelöst. Marksteine

der Beurteilung sind einerseits die gehässigen zeitgenössischen und posthumen Darstellungen der Gegner und die erste umfassende kritisch-objektive Beurteilung durch Pierre Bayle andererseits. Im 18. Jahrhundert tritt neben dem theologisch-weltanschaulichen Interesse auch das an den pädagogischen Schriften Castellios in den Vordergrund.

Aus den vielen Mosaiksteinchen der einzelnen Aussagen über Castello und sein Werk und der Besprechung der vielen Ausgaben seiner Schriften ergibt sich ein geschlossenes Bild vom geistigen Fortleben dieses Mannes, der als einer der Kirchenväter der modernen humanistischen Weltanschauung gelten darf. Ob der Zusammenstellung der vielen Urteile über Castello kommt bei Guggisberg freilich das eigentliche geistesgeschichtliche Problem, die tieferen Gründe der Wandlung im Urteil über Castello, etwas zu kurz.

E. G. Rüschi

EMIL TSCHERRIG, *Bartholomäus Supersaxo 1638—1640 und Adrian III. von Riedmatten 1640—1646*. Reformtätigkeit des Nuntius Farnese. Blätter aus der Walliser Geschichte Bd. XII, 1. u. 2. Jahrgang, 1954—55. VI u. 164 S. — Diese Darstellung bezieht sich auf die Regierungszeit von zwei Bischöfen von Sitten von nicht gar langer Dauer. Was über die Reformtätigkeit Nuntius Farneses ausgeführt wird, steht im Zusammenhang mit dessen Visitation im Lande Wallis von 1642. Auch wenn die Gestaltung des Stoffes in einiger Hinsicht nicht untadelig ist, muß die Arbeit doch insofern gerühmt werden, als sie, gestützt auf reiche Bestände der Walliser Archive und auf die Kopiensammlung des Eidgen. Bundesarchivs in Bern, aber auch auf persönliche Materialsammlungen Hans Ant. v. Rotens aus dem Vatikanischen Archiv, viele wertvolle Einblicke in die Verhältnisse des Bistums bietet.

Man weiß um die Eigenart der religionspolitischen Entwicklung des Wallis, und seit den Forschungen Ghikas ist man auch über die erbitterten Kämpfe zwischen den Bischöfen von Sitten und der weltlichen Obrigkeit um die Hoheitsrechte ausgezeichnet unterrichtet. Die vorliegende Studie läßt nun deutlich erkennen, wie die Erneuerung des katholischen kirchlichen Lebens auch nach der Überwindung des Protestantismus eigentlich von einem abschließenden Erfolg weit entfernt war. Daß die erbitterten Kämpfe um die landesherrlichen Rechte die kirchliche Reformtätigkeit entscheidend erschwerten, unterliegt keinem Zweifel. Bischof Supersaxo erreichte gerade um seiner Nachgiebigkeit willen die päpstliche Bestätigung seiner Wahl nicht. Während der Pest floh er, was auch nach Tsch. sein Ansehen nicht hob. Anderer Natur war sein Nachfolger Adrian III., aus dessen Familie bereits drei Bischöfe hervorgegangen waren. Er studierte bezeichnenderweise in Mailand und wurde bereits mit dreißig Jahren, dank vor allem des Einflusses seines Schwagers, des großen Stockalper, zum Bischof gewählt. Er mußte jedoch in den Verzicht auf die sog. Carolina einwilligen, diesen aber auf Druck des Nuntius wieder rückgängig machen. Beachtenswert sind u. a. die Eingabe des Bischofs an den Papst mit Nennung seiner hoheitlichen Rechte sowie die Gerichtsordnung und die Vorschriften über den bischöflichen Haushalt (39—43).

Aus der Charakteristik der Visitation des Nuntius Hier. Farnese vom Sommer 1642, der ersten eines Nuntius seit sechzehn Jahren, erfahren wir

manches überaus aufschlußreiche Detail über die kirchliche Lage des Landes, so z. B. statistische Angaben über die Herkunft des Klerus — zwei Drittel der Geistlichen für etwa dreißig Pfarreien waren Landesfremde — und über die Zahl der Kommunizierenden in einzelnen Pfarreien (60f., 63). Im Mittelpunkt der Reform stehen die bemerkenswerten Dekrete des Nuntius für die bischöfliche Verwaltung, das Domkapitel und die Pfarrer. In diesen Rahmen hätte nun auch alles gehört, was Tsch. später über die Reformbemühungen des Nuntius (116—127) und des Bischofs beizubringen vermochte. Es sind für das einzelne knappe, aber doch instruktive Abschnitte (130—140, betr. Orden, Kalenderreform, Buchdruckerei).

Einen breiten Raum nimmt in der gesamten Darstellung der Streit zwischen der Stadt Sitten und dem Domkapitel um die Besetzungsrechte der Pfarrei Sitten ein (75—115), ein Kuriosum auch insofern, als dieser Konflikt bis in die neueste Zeit hineinführt. Näher ist hier darauf nicht einzugehen, wohl aber sei betont, daß die Deutung Tschs. in dieser allerdings schwierigen Rechtsfrage kaum in jeder Hinsicht überzeugend ist. Er bezeichnet u. a. das Selbstbestimmungsrecht, das die Sittener erstrebten, als «ein Streben, das auf gallikanische und reformatorische Einflüsse zurückzuführen ist» (83). Ähnliche Tendenzen lassen sich aber allgemein längst vor der Zeit der Reformation nachweisen und zwar als Ausdruck eines weitgehend verständlichen Willens zur Sicherung einer geordneten Seelsorge. Deswegen mochte wohl auch Nuntius Farnese so entschieden für die Ansprüche der Bürgerschaft eingetreten sein. — Die Arbeit zeichnet sich aus durch einen ruhigen, sachlichen Ton, eine eher anspruchslose Form, vermittelt viel Wertvolles, beschränkt sich aber auf einen knappen Zeitraum.

Oskar Vasella

MARC BOULOISEAU, *Robespierre*. Paris 1956. 128 p. (Collection «Que sais-je?».) — Après une brève introduction biographique sur Robespierre, l'auteur étudie ses idées telles qu'elles se précisèrent au fur et à mesure des événements. Il décèle en lui non pas un philosophe profond mais un homme d'action, un orateur enflammé par sa sincérité et qu'entraînent l'amour du peuple, de la liberté, de l'égalité et la haine de tout ce qui rappelle la monarchie. Tout en visant à l'objectivité, M. Bouloiseau cherche après Mathiez à rendre sympathique ou plus exactement à justifier et réhabiliter l'Incorruptible dont on a exagéré et le rôle et la cruauté.

La tâche était ardue que de présenter Robespierre en si peu de pages. On ne peut qu'admirer la clarté et la concision de l'exposé et l'abondance des citations, insérées dans le texte sans en altérer la continuité. L'auteur a certainement atteint son but: situer Robespierre «dans son temps et dans le nôtre». Il a malheureusement traité trop légèrement un aspect essentiel de sa vie, à savoir la contradiction entre son démocratisme libertaire et la pratique de la tyrannie. Ne faut-il vraiment l'expliquer que par la pression des événements extérieurs et non chercher une liaison logique du premier au second ainsi que l'a montré B. de Jouvenel à propos de toutes les idéologies révolutionnaires modernes? Nonobstant il faut approuver l'auteur d'avoir su restreindre suffisamment son sujet de façon à éviter la superficialité sans donner cependant l'impression de négliger trop d'aspects de la vie

de Robespierre. Ce sont là deux grands mérites que l'on ne peut pas toujours reconnaître aux auteurs de la collection «Que sais-je?». A. Lasserre

GWENDOLINE SINGER, *Die Bedeutung der Schweiz für England während der ersten Koalitionskriege*. (Wirtschaft Gesellschaft Staat, Zürcher Studien zur allg. Geschichte, Bd. 16.) Europa Verlag, Zürich 1956. 158 S. — Das Thema der Beziehungen zwischen England und der Schweiz hat besonders seit dem zweiten Weltkriege in unserem Lande wachsendes Interesse gefunden. Mit nur wenigen Lücken wurde die Zeit seit der Regierung Elisabeths I. bis tief ins 19. Jahrhundert nach diesem Gesichtspunkte erforscht. Da es sich in der Geschichte der anglo-schweizerischen Beziehungen um recht ungleiche Partner handelte, stellten sich von Epoche zu Epoche, der jeweiligen allgemeinen politischen und militärischen Lage entsprechend, auch ganz verschiedene Probleme. Waren im 18. Jahrhundert die Beziehungen zu Frankreich für die englische Haltung der Schweiz gegenüber entscheidend, so beeinflussten am Ende des Jahrhunderts die Beziehungen zu Österreich die britische diplomatische Aktivität in der Eidgenossenschaft. England hat aber von jeher nur ungern direkte Aktionen von einem Gebiete des Festlandes aus unternommen, und so überließ es auch in den Koalitionskriegen weitgehend die Initiative in der Schweiz seinem Bundesgenossen Österreich. Von hier aus ist wohl zu einem guten Teil die für die Eidgenossen oft schwer verständliche Inkonsequenz der englischen Politik zu erklären und die darüber zu gewissen Zeiten recht bittere Enttäuschung der Kantone über England zu verstehen.

Aus diesem Grunde stellte wohl die Verfasserin ihre Arbeit unter den Gesichtspunkt der «Bedeutung der Schweiz für England während der ersten Koalitionskriege». Es ging ihr vor allem darum, die Funktion der Schweiz in den Plänen Englands im Kampfe gegen das revolutionäre Frankreich herauszuarbeiten und besonders die zeitweise recht zwiespältige Stellung der britischen Vertreter in der Schweiz, hauptsächlich Lord Robert Fitzgeralds und William Wickhams, zu würdigen, deren eifrige Versuche, die Eidgenossen zum Handeln gegen Frankreich zu bewegen, dabei oft in scharfem Gegensatz zur Zurückhaltung ihrer Regierung in der tatsächlichen Unterstützung solcher Aktionen standen. Die reichen, dokumentarischen Anmerkungen zeigen, wie sorgfältig die Verfasserin den einzelnen Fragen und den Entwicklungen solcher Unternehmungen nachgegangen ist. Die Arbeit bildet ein weiteres aufschlußreiches Glied in der Darstellung der anglo-schweizerischen Beziehungen

Markus Meier

HANS BRUGGER. *Die schweizerische Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. Verlag Huber, Frauenfeld 1956. 270 S. — Land- und Alpwirtschaft gehören zu jenen Wirtschaftszweigen unseres Landes, deren Entwicklung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wir in verschiedenen Kantonen nur sehr lückenhaft kennen. Es brauchte daher einen nicht geringen Mut, sich an eine zusammenfassende Darstellung der schweizerischen Landwirtschaft während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts heranzuwagen. Niemand war hiefür besser qualifiziert als der Verfasser, der sich bereits vor

Jahren durch seine «Geschichte der thurgauischen Landwirtschaft von 1835 bis 1935» als guter Kenner der Verhältnisse in diesem Wirtschaftszweige ausgewiesen hat. Brugger konsultierte für die vorliegende Abhandlung nicht nur eine sehr umfangreiche Literatur, sondern auch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung, ferner das im Schweizerischen Bundesarchiv liegende Quellenmaterial und endlich die Jahresrechnungen verschiedener Institutionen mit landwirtschaftlichen Betrieben. Er hatte somit ein außerordentlich weitschichtiges Material zu verarbeiten. Das Resultat seiner Forschungen erweist sich als sehr verdienstvoll und interessant. Die Schrift orientiert über den Pflanzenbau, wobei wir Einzelheiten über den Anbau von Getreide, Hack- und anderen Ackerfrüchten sowie Gemüse, den Futter-, Obst- und Rebbau, weiter über die Düngung und die Bodenverbesserungen erfahren. Im Kapitel über die Tierhaltung werden neben der Zucht von Rindvieh, Pferden und Kleinvieh selbst die Geflügel-, Bienen- und Seidenraupenzucht nicht vergessen. In einem weiteren Abschnitt über die Milchwirtschaft läßt es sich der Verfasser angelegen sein, auf den Kuhbestand, die Milchleistung, die Milchverwertung und die Talkäsereien einzugehen. Besondere Kapitel sind der Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte, der Entwicklung der Agrarpreise und den landwirtschaftlichen Versicherungen gewidmet. Im Kapitel über das Verhältnis von Staat und Landwirtschaft wird nicht nur die Ablösung der Reallasten geschildert, sondern es wird auch auf die Bemühungen des Staates zu Bodenverbesserungen, zur Verbesserung der Flurpolizei und auf die staatlichen Maßnahmen zur Förderung des Pflanzenbaus und der Viehzucht sowie zur Schädlings- und Seuchenbekämpfung hingewiesen. Einzelnen Förderern der Landwirtschaft, dem landwirtschaftlichen Bildungswesen und den landwirtschaftlichen Vereinigungen sind gleichfalls besondere Abschnitte gewidmet. Im Anhang findet der Leser eine Zeittafel und eine Übersicht über die landwirtschaftliche Gesetzgebung in der Schweiz seit 1798.

Wie schon in seinen früheren Arbeiten erweist sich Brugger als gewiegter Statistiker, wobei er wertvolle neue Daten über die landwirtschaftliche Produktion beibringt. Sein Buch ist ein willkommenes Nachschlagewerk nicht nur für den Wirtschaftshistoriker, sondern auch für den Landwirt und den landwirtschaftlich interessierten Laien. Die vorliegende Abhandlung enthebt indessen die schweizerische wirtschaftshistorische Forschung nicht der Aufgabe, auf Grund des vorhandenen, zum Teil recht umfangreichen Quellenmaterials die Entwicklung der Landwirtschaft in jenen Kantonen eingehend zu erforschen, in denen diese für verschiedene Zeitabschnitte, teilweise auch für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, nur oberflächlich bekannt oder noch beinahe unbekannt ist.

Walter Bodmer

NIKOLAUS VON PRERADOVICH, *Die Führungsschichten in Österreich und Preußen (1804—1918). Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1945.* Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Band 11. Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1955. 241 S. — Eine interessante, aber auch problematische Arbeit. Bei je neun Stichjahren (1804 bzw. 1806, 1816, 1829, 1847, 1859 bzw. 1862, 1878, 1897 bzw. 1890, 1908 bzw. 1909, 1918) werden die höchsten Ränge im Staatsdienst (Diplomaten, Spitzen der Zivilverwaltung, Generalität, Parlamentarier) der beiden Länder in bezug auf ihre soziale und nationale Herkunft untersucht. Das Ergebnis besteht in der Fest-

stellung, daß in Preußen das bürgerliche Element nicht nur bessere Aufstiegsmöglichkeiten besessen habe als in Österreich, sondern auch durch verwandtschaftliche Bindungen eng mit dem Adel verwachsen konnte. So blieb der preußische Adel lebensfähiger und hat sich — im Gegensatz zum österreichischen — über den Zusammenbruch von 1918 hinaus als ein wesentliches Element in der Führungsschicht Deutschlands zu behaupten vermocht.

Problematisch erscheint die Arbeit zum Teil in methodischer Hinsicht. Vielfach werden sehr kleine Zahlen in prozentualer Hinsicht in einer Weise ausgewertet, die Zweifel wecken muß: So wenn von den insgesamt sechs Chefs des preußischen Generalstabes 1858—1918 ein Anteil des Neuadels von 16% (= Graf von Waldersee, 1888—1891) errechnet wird; ebensogut könnte dieser Anteil mit 5% angegeben werden (3 von insgesamt 60 Jahren), ebensogut aber auch mit 0%, denn «das Geschlecht (Waldersee) war völlig in die Aristokratie hineingewachsen». Das führt uns auf eine zweite problematische Seite: Ausdrücklich lehnt es der Verfasser ab, «festzustellen, als was sich die verschiedenen Botschafter, Generale und Verwaltungsbeamten ‚gefühlte‘ haben». Wenn aber ein im 17. oder 18. Jahrhundert geadeltes Geschlecht inzwischen ganz mit dem Altadel verschmolzen ist, so darf wohl die Frage gestellt werden, inwiefern es sich rechtfertige, in einer soziologischen Studie seine Glieder von denen altadeliger Familien zu scheiden und mit eben erst geadelten Leuten eigentlich bürgerlicher Herkunft in eine Gruppe zu vereinigen. Es liegt auf der Hand, daß das Vorgehen Prerardovichs besonders bei den nationalen Zuweisungen zu sehr anfechtbaren Ergebnissen führen muß, denn gerade hier ist ja nicht nur die Herkunft (in Österreich z. B. von den im 17. Jahrhundert eingewanderten spanischen, italienischen und wallonischen Adelsgeschlechtern), sondern auch das «sich Fühlen» in dem konkreten, für die Untersuchung gewählten Zeitpunkt von entscheidender Bedeutung.

Joseph Boesch-Jung

GERTRUD LENDORFF, *Basel, Die Biedermeierzeit*. Schweizer Heimatbücher Bd. 76, Verlag Paul Haupt, Bern 1956. 22 S. u. 32 S. Abb. — Die Verfasserin fügt ihren beiden vorangegangenen Bänden der Schweizer Heimatbücher (Bd. 33 und 42) einen dritten bei. Er ist eine kulturhistorische Monographie und bietet auf wenig mehr als 18 Seiten zusammengedrängt eine mit spürbarer Anteilnahme am Thema verfaßte Darstellung der Basler Biedermeierzeit. Was sie verspricht, hält sie wirklich, nämlich «den kleinen Problemen des Alltags und den Lösungen, wie sie unsere Vorfahren dafür fanden, nachzugehen», ohne «die gewaltigen Geschehnisse» und «die Daten der weltbewegenden Erschütterungen» festzuhalten. Mit unbedingter Sachkenntnis und in sehr anschaulicher Weise werden uns Einblicke in die Zustände und Einrichtungen der Zeit verschafft. Sie reichen vom Idyllischen und mehr Volkskundlichen bis zu Hinweisen auf die Geistes- und Kunstgeschichte oder auf kirchliche und soziale Verhältnisse. Nicht unerwähnt bleiben bedeutendere wirtschaftsgeschichtliche Tatsachen neben Einzelheiten aus den Jahren der bedauerlichen Trennung; mit andern Worten, das ganze ist Heimatgeschichte im wohlverstandenen Sinn des Wortes. — Verdienstvoll ist der Abdruck der 37 Bilder. Sie stammen von Gemälden, alten Photographien, Zeichnungen und einer Lithographie und sind sorgfältig ausgewählt.

Da sich 23 von ihnen in Privatbesitz befinden und die übrigen fast alle im Staatsarchiv oder Kupferstichkabinett nicht jedermann zugänglich aufbewahrt und bis jetzt so gut wie unbekannt geblieben sind, dürfte ihre Veröffentlichung sehr begrüßt werden.

E. Audétat

HANS FRITZSCHE, *Professor Dr. iur. Aloys von Orelli (1827—1892)*. 120. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses Zürich für 1957 (Kommissionsverlag Beer & Co. in Zürich). 65 S. mit 1 Tafel. — Der emeritierte Ordinarius für Zivilprozeßrecht an der Universität Zürich, dem wir auch eine Reihe rechtshistorischer Arbeiten verdanken<sup>1</sup>, schenkt uns ein Lebensbild, das in erster Linie allerdings die Zürcher Familien- und Universitätsgeschichte angeht, denn Aloys von Orelli hat heute über den engern Zürcher Kreis hinaus kaum noch Bedeutung. Der Verfasser ist aber auf Zusammenhänge gestoßen, die von allgemein schweizerischem Interesse sind. v. Orelli gehörte nämlich zu den treuesten Förderern *Eugen Hubers*, des Redaktors des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Eugen Huber hatte es ja in seinen jungen Jahren nicht leicht. Seine Tätigkeit an der NZZ endete bald in einem offenkundigen Mißerfolg. In jenen Jahren habilitierte er sich auch in Zürich; v. Orelli war in der Fakultät Referent, wobei hier pikanterweise noch beigefügt sei, daß die Zürcher Fakultät Eugen Huber zwar für fähig hielt, über Rechtsgeschichte zu lesen, aber andererseits Bedenken hatte, dem künftigen Schöpfer des ZGB die *venia legendi* auch für geltendes Zivilrecht zu erteilen! Zur ersten Vorlesung Eugen Hubers erschien überhaupt kein Student — ein Trost für alle künftigen Privatdozenten! Eugen Huber gab denn auch sehr bald seine Lehrtätigkeit in Zürich auf; nachdem andere Versuche, Boden zu fassen, gescheitert waren, wurde er Verhörerichter des Kantons Appenzell-ARh. in Trogen. Die Beziehungen zwischen v. Orelli und Eugen Huber brachen jedoch nicht mehr ab, wie ein ausgedehnter Briefwechsel, den Fritzsche ans Tageslicht gebracht hat, beweist. Dieser Briefwechsel zeigt, daß v. Orelli Eugen Huber immer wieder den Rücken stärkte und den Gedanken bei ihm wach hielt, ins akademische Lehramt zurückzukehren. v. Orelli setzte sich denn auch anläßlich einer Basler Vakanz bei Andreas Heusler energisch für Eugen Huber ein, und tatsächlich gelang der Ruf nach Basel — eine eigentliche Schicksalsstunde in der Geschichte der Kodifikation des schweizerischen Zivilrechts. Die Korrespondenz zwischen v. Orelli und Eugen Huber blieb auch die folgenden Jahre aufrecht, bis zum Tode v. Orellis. Auch Eugen Huber war sich offenbar bewußt, was er v. Orelli zu danken hatte; er widmete ihm den ersten Band seines «System und Geschichte des Schweizerischen Privatrechtes», jenes Werkes, das den unvergänglichen Ruhm Eugen Hubers begründen sollte.

v. Orelli hat neben Abhandlungen zum geltenden Recht auch eine rechtshistorische Arbeit hinterlassen, die heute noch wertvoll ist: «Rechtsschulen und Rechtsliteratur in der Schweiz vom Ende des Mittelalters bis zur Gründung der Universitäten von Zürich und Bern» (1879, seither weiter ausgebaut durch Eduard His in der Einleitung zu «Schweizer Juristen der letzten

<sup>1</sup> Insbesondere zur Geschichte der Rechtspflege im Bund und in den Kantonen (Zürich, Glarus); vgl. das Schriftenverzeichnis in: Fragen des Verfahrens- und Kollisionsrechtes. Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans Fritzsche, Zürich 1952, S. 181 ff.

hundert Jahre», Zürich 1945); Eugen Huber hat dieser Studie in der NZZ eine Besprechung gewidmet, die heute noch lesenswert ist (abgedruckt bei Ferdinand Elsener).

HERMANN ALBISSER, *Ein Beitrag zur luzernischen Schulgeschichte. Luzerner Kantonal-Lehrerkonferenz 1849—1949*. Herausgegeben vom Lehrerverein des Kantons Luzern 1956. Un vol., XII et 621 p., 8°. — Nous sommes loin encore de posséder une histoire de l'école populaire en Suisse. C'est d'abord, bien sûr, le fait que nous n'avons eu de direction centrale de l'école primaire, que pendant le peu d'années qu'a duré la République helvétique, au moment où elle naissait un peu partout sur notre territoire et recevait les impulsions décisives, pas toujours convergentes, de Pestalozzi, de Fellenberg et de son collaborateur Wehrli, du Père Girard. C'a été son âge d'or. Bientôt, les cantons se trouvent seuls responsables de l'instruction du peuple, et c'est dans deux douzaines d'archives qu'il faut aller retrouver les traces des décisions prises par les autorités.

Mais la difficulté d'une documentation tant soit peu complète tient aussi à ce que ceux qui sont préposés aux destinées de l'école, subissent des influences multiples et fort diverses. Il y a celle des doctrinaires de l'éducation, qui n'ont pas toujours mis eux-mêmes les mains à la pâte; celle des instituts privés, de ceux qui s'adressent à une clientèle aisée, et celle de ceux dont les visées sont toutes philanthropiques; celle des écoles normales créées, à partir de 1833, à Lausanne et à Kreuzlingen, puis un peu partout; il y a — l'ouvrage d'Albisser, nous le rappelle opportunément — celle des maîtres eux-mêmes formés dans ces Ecoles normales.

Le *Lehrerverein* du canton de Lucerne avait, il y a quelques années déjà, décidé de commémorer par une publication le centenaire des conférences annuelles d'instituteurs qui se réunissent depuis 1849. Elle a eu la main très heureuse en confiant la rédaction de ce travail à un de ses membres, M. Hermann Albisser, qui s'était signalé, il y a vingt ans, par une belle monographie de l'Ecole des Ursulines de Lucerne. L'ouvrage qui paraît aujourd'hui témoigne des mêmes qualités de conscience et de goût. Il constitue, comme le dit son titre, une contribution — et nous ajouterons: de véritable importance — à l'histoire de l'école suisse.

Quelques pages marquent d'abord la signification de cette date de 1849, et mettent en lumière la figure d'un homme trop ignoré en dehors de Lucerne, du créateur de ces conférences, *Franz Dula* (1814—1892) qui avait quitté le Conseil d'Etat pour prendre la direction de l'Ecole normale. Le gros de l'ouvrage est constitué par les programmes des 101 conférences qui se sont succédées de 1849 à 1949 (p. 101—243). Ils sont ensuite méthodiquement analysés et l'on passe ainsi en revue toutes les questions auxquelles les maîtres lucernois se sont intéressés au cours d'un siècle, et les progrès de l'école qui en sont résultés. Non content de retracer l'activité du Lehrerverein dans son ensemble, l'auteur signale aussi le travail de ses diverses sections: maîtres de gymnastique, de chant, maîtres abstinents, etc. Bien plus, il nous donne, en quelque 130 courtes biographies, une revue complète de ce qui a été fait et publié individuellement par les membres de ce corps enseignant si actif. Démonstration, comme nous le disions, de la part prise par les maîtres au progrès de l'école — et mine de grand prix pour tous ceux qui auront à



faire avec ces cent ans de vie lucernoise. — Et M. Albisser paraît parfaitement préparé et qualifié pour nous donner une histoire complète de l'école lucernoise.

Pierre Bovet

PAUL OBERHOLZER, *Hundert Jahre «St. Galler Volksblatt»* — Separatdruck aus der Jubiläumsnummer vom 2. Januar 1956. Uznach (Gebr. Oberholzer) 1956, 94 S., ill.

*Neue Glarner Zeitung* — *Jubiläumsnummer, 100 Jahre*. Glarus (O. Bartel-Hefti, Verlag; Peter Schlittler-Bartel, Redaktor) 1956, 68 S., ill. — Hundert Jahre bedeuten für eine Zeitung ein Ereignis, dessen Wichtigkeit erst dann richtig erkannt wird, wenn Verleger und Redaktoren Rückschau halten und aus Zeit und Streit zu erzählen wissen. So entsteht vor dem Leser ein Ausschnitt aus der Kulturgeschichte eines vielleicht engbegrenzten Kreises, einer Landschaft oder eines Kantons.

Dr. Paul Oberholzer, seit 1930 Redaktor am St. Galler Volksblatt (erster Titel: Volksblatt, zunächst für Sargans, Gaster und Seebezirk), weiß viel Interessantes von Druckern, Verlegern, Redaktoren und Mitarbeitern dieser ältesten konservativen St.-Galler Zeitung zu berichten.

Einen wertvollen Rückblick auf die Geschichte der Glarner Presse von ihren bescheidenen Anfängen im Jahre 1799 bis heute bietet Staatsarchivar Dr. Jakob Winteler, Glarus, in seinem Aufsatz «100 Jahre Neue Glarner Zeitung». Für den Lokalhistoriker sind auch die Reminiszenzen «Was einst Tagesgespräch war» und die Ausführungen von Kaspar Freuler über die Entwicklung des glarnerischen Fremdenverkehrs in der gleichen Jubiläumsnummer von Interesse.

Fritz Blaser

JAN KRULIS-RANDA, *Das deutsch-österreichische Zollunionsprojekt von 1931. Die Bemühungen um eine wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Österreich*. Wirtschaft — Gesellschaft — Staat, Zürcher Studien zur allgemeinen Geschichte 15. Band. Europa Verlag, Zürich 1955. 211 S. — Der erste Teil (38 S.) gibt einen Überblick über die preußisch-deutschen Zoll- und Handelsbeziehungen von 1815 bis 1918, vor allem über die erfolglosen Versuche Brucks nach 1850 und die Bestrebungen während des ersten Weltkrieges, eine mitteleuropäische Wirtschaftsunion zu schaffen. Wesentlich Neues enthält dieser Abschnitt nicht. Der zweite Teil (56 S.) befaßt sich mit den deutsch-österreichischen Beziehungen in der Zwischenkriegszeit. Das Schwergewicht liegt auf den Vorverhandlungen zum Zollunionsprojekt von 1931 und der Stellungnahme der europäischen Staaten zu diesem Plan, wie sie insbesondere an den Verhandlungen des Völkerbundes zum Ausdruck kam. Zu diesen Fragen ist aber mit Vorteil noch die Arbeit von O. Hauser, *Der Plan einer deutsch-österreichischen Zollunion und die europäische Föderation* (HZ 179/1955) beizuziehen. Weitaus am wertvollsten ist der dritte Teil (43 S.), in dem die wirtschaftlichen Aspekte des Projektes einer umfassenden Analyse unterzogen werden, insbesondere auch die im Verwirklichungsfalle zu erwartenden Auswirkungen auf die deutsche und die österreichische Wirtschaftsstruktur und auf die Weltwirtschaft. Bemerkenswert ist, daß der Verfasser zum Schluß gelangt, daß bei dem Zollunionsprojekt nicht die nationalpolitischen Aspekte (erster Schritt zum «Anschluß») im Vordergrund standen, sondern durchaus die ökonomischen.

Joseph Boesch-Jung